Nutzungs- und Entgeltordnung für das Mehrzweckgebäude "Neue Schule"

Waldsiedlung 8 in 18276 Mühl Rosin

§ 1 Räumlichkeiten / Nutzer

1. Die mögliche Nutzung des Mehrzweckgebäudes "Neuen Schule" umfasst folgende Räumlichkeiten:

Speiseraum, Theater, Flur, Hauseingang, Toiletten

2. Mögliche Nutzer sind:

Einwohner der Gemeinde Mühl Rosin,

Vereine und Verbände und sonstige Organisationen, soweit diese für Zwecke der Seniorenbetreuung und -begegnung, der Kinder- und Jugendarbeit sowie der sozialen, sportlichen und kulturellen Belange in der Gemeinde tätig werden.

§ 2 Terminabsprachen

- 1. Die Termine werden in einem monatliche Nutzungsplan erfasst.
- 2. Terminanmeldungen müssen rechtzeitig bei der/dem Bürgermeister/in erfolgen.
- 3. Bei Terminüberschneidungen entscheidet die / der Bürgermeister/in über die Vergabe.
- **4.** Für die Nutzung der Räumlichkeiten schließt die Gemeinde mit dem Nutzer einen Vertrag ab. Er enthält die genaue Nutzungsform, den Termin und die Höhe des Nutzungsentgeltes.
- 5. Die Übernahme und die Rückgabe der Räume erfolgt durch eine/ einen Beauftragten der Gemeinde zu einem gesondert vereinbarten Termin. Die Übergabe erfolgt nur bei Vorlage des Nachweises über die Entrichtung des Nutzungsentgeltes auf das Konto des Amtes Güstrow-Land oder durch Bezahlung vor Ort.

§ 3 Nutzungsentgelte

- 1. Die Gemeinde Mühl Rosin erhebt für die Nutzung ein Nutzungsentgelt
- 2. Für Einwohner der Gemeinde Mühl Rosin

Theater, Hauseingang, Flur, Toiletten	4 h / 65 €	24 h / 125 €
Speiseraum, Hauseingang, Flur, Toiletten	4 h / 50 €	24 h / 100 €
Theater und Speiseraum, Hauseingang, Flur, Toiletten, Theater	4 h / 75 €	24 h / 150 €

3. Für Bürger, Vereine, Organisationen Verbände die nicht ortsansässig sind

Theater, Hauseingang, Flur, Toiletten	4 h / 80 €	24 h / 175 €
Speiseraum, Hauseingang, Flur, Toiletten	4 h / 70 €	24 h / 150 €
Theater und Speiseraum, Hauseingang, Flur, Toiletten	4 h / 100 €	24 h / 200 €

§ 4 Ordnung und Haftung

- Der Veranstalter haftet für alle aus der Benutzung des Mehrzweckgebäudes "Neue Schule" eintretende Schäden, die durch ihn oder durch Besucher der Veranstaltung verursacht wurden.
- **2.** Der Veranstalter stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume stehen.
- **3.** Die Gemeinde haftet nicht für Unfälle, Diebstähle oder sonstige während der Nutzung auftretende Schäden.
- **4.** Im Rahmen der Nutzung verursachter Schäden sind bei Rückgabe unverzüglich anzuzeigen. Die Gemeinde ist berechtigt Schäden auf Kosten des Nutzers beseitigen zu lassen.
- **5.** Eine Haftpflichtversicherung mit der Abdeckung dieser Schadensregulierung wird dem Nutzer empfohlen.

§ 5 Reinigung

- **1.** Die Nutzer sind verpflichtet, die Räume besenrein und ordentlich zurück zu geben. Benutztes Geschirr ist zu spülen.
- **2.** Die Grundreinigung erfolgt grundsätzlich durch Angestellte der Gemeinde oder durch eine Fachfirma. Die Kosten hierfür sind im Nutzungsentgelt kalkuliert.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Mühl Rosin, den 19.11.2020

Dr. Blau Bürgermeister